



**GEMEINDE
HAUSEN AG**

Einladung zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.30 Uhr



LIEBE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Sie halten die Broschüre als Einladung zur Gemeindeversammlung in den Händen. Darin finden Sie die Traktanden mit den Berichten in Kurzform. Wer die vollständigen Berichte sowie weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften (Protokoll, Detailbudget, etc.) erhalten möchte, kann diese telefonisch bei der Gemeindekanzlei Hausen (056 461 70 40), per E-Mail (gemeindekanzlei@hausen.swiss) bestellen oder auf unserer Webseite www.hausen.swiss herunterladen.

Die Grundlage für die Arbeit des Gemeinderates bildet neben dem Gesetz das Leitbild sowie das Umsetzungsprogramm, welches der Gemeinderat jährlich überarbeitet. Aufgrund dessen werden Budget beziehungsweise einzelne Kreditvorlagen ausgearbeitet.

Die Akten zu den Verhandlungsgeschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten vom 31. Mai 2023 – 14. Juni 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der direkten Demokratie unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Fragen oder sonstige Rückmeldungen nehmen die einzelnen Gemeinderäte oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.



Gemeinderat Hausen AG

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 14. Juni 2023
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Hausen

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2022
3. Einbürgerungen
4. Genehmigung Rechnung 2022
5. Genehmigung Kreditabrechnung Mehrjahreskredit für die Sanierung Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen 2019–2023
6. Verpflichtungskredit Mehrjahreskredit Sanierung Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen 2023–2028
7. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Münzenthalstrasse
8. Verpflichtungskredit Ersatz Süssbachbrücke Geissmatt
9. Verschiedenes



1 PROTOKOLL

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 kann im Internet unter www.hausen.swiss oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 sei zu genehmigen.

2 RECHENSCHAFTSBERICHT

Über die Aktivitäten in den jeweiligen Ressorts wurde laufend in geraffter Form informiert. In der Tagespresse, im Hausenaktuell und im Internet sind jeweils Gemeinderatsnachrichten publiziert worden, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen informiert wurde. An zwei Gemeindeversammlungen wurden verschiedene Beschlüsse gefasst.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht enthält politische Informationen des Gemeinderates, statistische Informationen der Verwaltung sowie Berichte aus den verschiedenen Organisationen und Kommissionen. Der vollständige Bericht kann im Internet (www.hausen.swiss) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.

3 EINBÜRGERUNGEN

IN KÜRZE

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs sowie aufgrund der eingeholten Referenzen kann der Gemeinderat die Einbürgerung der Gesuchstellerin empfehlen.

FAMILIE MAREQUE



Mareque Vecerin, Erica



Mareque, Levin Antonio



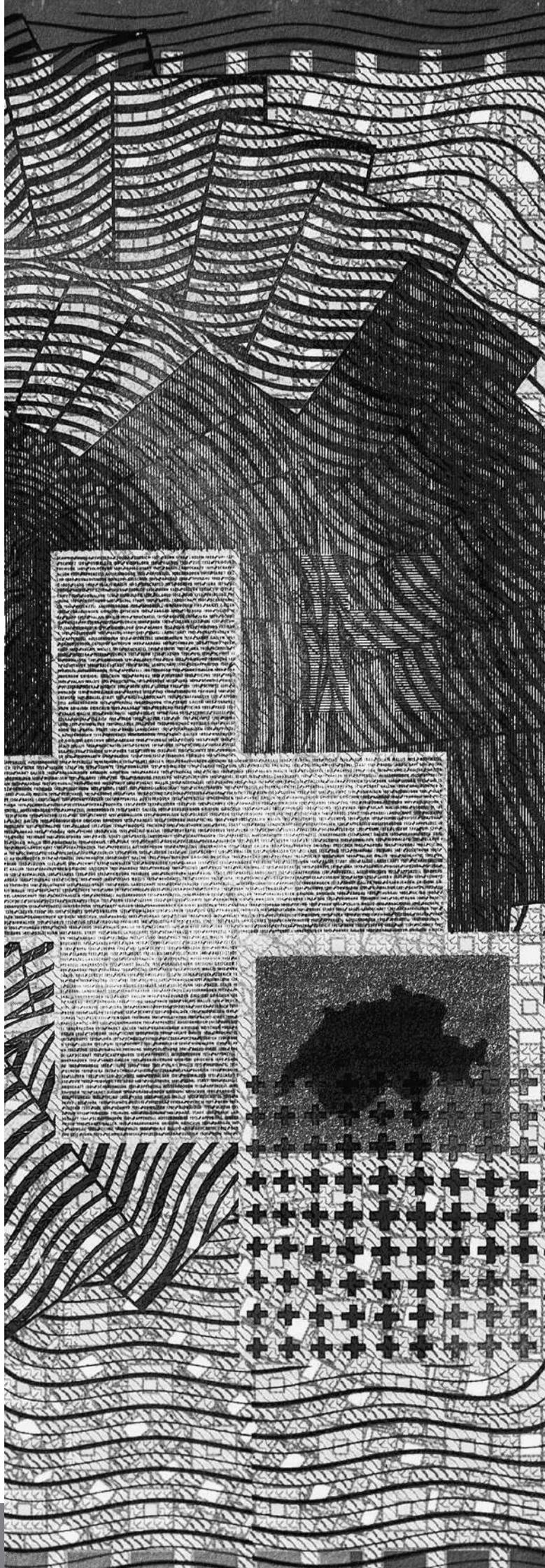
Mareque, Luana Amelia

Mareque Vecerin, Erica, spanische Staatsangehörige, geboren 24. April 1980, ledig, Casinoangestellte bei Grand Casino Baden AG, Baden.

Mareque, Levin Antonio, spanischer und italienischer Staatsangehöriger, geboren 29. April 2017, ledig, Kindergartenkind.

Mareque, Luana Amelia, spanische und italienische Staatsangehörige, geboren 11. Februar 2020, ledig.

Alle besitzen die Niederlassung C und sind seit 2017, resp. seit Geburt wohnhaft in Hausen AG, Stückstrasse 11.



FAMILIE VERES



Veres, Richard



Veres, Anna



Veres, Timót Zsombor



Veres, Donát Zétény



Veres, Noé Dawa Samuel

Veres, Richard, slowakischer Staatsangehöriger, geboren 15. März 1970, verheiratet, Mitarbeiter Engineering bei Studer Cables AG, Däniken.

Veres, Anna, slowakische Staatsangehörige, geboren 17. November 1971, verheiratet, Pädagogische Assistentin im zeka Zentrum für körperbehinderte Kinder, Baden-Dättwil.

Veres, Timót Zsombor, slowakischer Staatsangehöriger, geboren 27. September 2003, ledig, Lernender Informatik EFZ beim Departement Finanzen und Ressourcen, Informatik Aargau, Unterentfelden.

Veres, Donát Zétény, slowakischer Staatsangehöriger, geboren 30. Januar 2005, ledig, Lernender Netzelektriker bei IBB Energie AG, Brugg.

Veres, Noé Dawa Samuel, slowakischer Staatsangehöriger, geboren 30. März 2014, ledig, Schüler.

Alle besitzen die Niederlassung C und sind seit 2006 bzw. 2008, resp. seit Geburt wohnhaft in Hausen AG, Holzgasse 18.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, folgende Personen in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Hausen AG aufzunehmen:

- a) Familie Erica Mareque Vecerin mit den Kindern Levin Antonio und Luana Amelia
- b) Familie Richard und Anna Veres mit den Kindern Timót Zsombor, Donát Zétény und Noé Dawa Samuel

4 RECHNUNG 2022

IN KÜRZE

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'692'600 ab (Budget 2022: CHF 4'100 Ertragsüberschuss). Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Finanzierungsergebnis:

Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -61'300 und einer Selbstfinanzierung von CHF 2'636'800 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'575'500 (Budget 2022: CHF 895'600 Finanzierungsüberschuss). Mit diesem Finanzierungsüberschuss können die Schulden der Einwohnergemeinde weiter reduziert werden, betragen per 31. Dezember 2022 jedoch immer noch rund CHF 12.6 Mio.

Anmerkung: Die Zahlen im vorliegenden Traktandum sind jeweils auf Hundert CHF gerundet; die Totale in den Tabellen können daher von den Spaltensummen abweichen.

1. ERGEBNISSE DER ERFOLGSRECHNUNG, ANALYSE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

1.1.1 RECHNUNG 2022

Das Jahr 2022 war – vorsichtig gesagt – ereignisreich: COVID-19, der Krieg in der Ukraine, grosse Hitze und Dürre im Sommer, die Flüchtlingskrise sowie steigende Energie- und Lebensmittelpreise prägten das Jahr. Mit der Aufhebung der COVID-19-Massnahmen im März 2022 kehrte auch im Betrieb der Gemeinde fast wieder Normalität ein – fast: denn mit den steigenden Energiepreisen und der Flüchtlingskrise stand die Gemeinde vor zwei neuen Herausforderungen, welche sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen in Anspruch nahmen. Nichts desto trotz wird mit dem Rechnungsabschluss 2022 eines der besten Ergebnisse der Gemeinde überhaupt vorgelegt:

Betrieblicher Aufwand: In der Jahresrechnung 2022 sind im betrieblichen Aufwand (CHF 12'880'500) Mehrkosten von CHF 336'000 gegenüber der Rechnung 2021 enthalten. Kostenüberschreitungen sind hauptsächlich im Sach- und Betriebsaufwand zu verzeichnen: Nebst ausserordentlichen Informatikkosten (Migration neues Rechenzentrum, Update ECM [Geschäftsverwaltungssoftware]) wurden dringende und nicht aufschiebbare Unterhaltsarbeiten (Brandschutzmassnahmen) in der Liegenschaft am Liseliweg und in der Turnhalle ausgeführt.

Betrieblicher Ertrag: Der betriebliche Ertrag erhöhte sich zum Vorjahr um stattliche CHF 2'078'300; davon stammen CHF 1'643'900 aus den höheren Fiskalerträgen: Bei den Gemeindesteuern konnten mit total knapp über CHF 1 Mio. so viele Einkommens- und Vermögenssteuern aus Vorjahren eingenommen werden wie noch nie seit Beginn des neuen Rechnungsmodells (2013); dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von rund CHF 469'300. Die Sondersteuern (v. a. Grundstückgewinnsteuern) fallen mit Mehrerträgen von CHF 896'600 im Vergleich zum Vorjahr am deutlichsten ins Gewicht. Ein grosser Teil dieser Mehrerträge – sowohl bei den Gemeinde- als auch bei den Sondersteuern – stellen einmalige Sollstellungen dar und sind somit nicht nachhaltig. Alle diese Mehreinnahmen waren mehrheitlich bereits im Budgetprozess 2023 absehbar und entsprechend im Finanzplan einkalkuliert worden.

Finanzierung: Im Jahr 2022 musste die periodische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen durchgeführt werden. Die Wertberichtigungen wurden über die Konten der Artengliederungen Kto. 3441.00 (negative Wertberichtigung: CHF 205'500) und Kto. 4443.00 (positive Berichtigung: CHF 314'700) gebucht.

Operatives Ergebnis: Unter dem Strich führt die in der Jahresrechnung stark veränderte Ertragslage dazu, dass in der Erfolgsrechnung, operative Stufe, ein wesentlich besserer Wert von CHF 1'288'500 als noch im Vorjahr (CHF -555'900) resultiert.

Gesamtergebnis: Durch die gesetzlich vorgesehene Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 437'100 resultiert im Gesamtergebnis ein Ertragsüberschuss von CHF 1'692'600 (Vorjahr: CHF 118'800 Aufwandüberschuss). Der Ertragsüberschuss wird buchhalterisch mit einer Einlage ins Eigenkapitalkonto «Bilanzüberschuss» ausgeglichen; dieser beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 9'892'500.

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

	Tausend CHF	
	RG 2022	BG 2022
Betrieblicher Aufwand	12'880.5	12'577.3
Betrieblicher Ertrag	13'832.5	11'950.6
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	952.0	-626.7
Finanzaufwand	337.3	131.9
Finanzertrag	673.8	358.5
Ergebnis aus Finanzierung	336.5	226.6
2. Operatives Ergebnis	1'288.5	-400.1
Ausserordentliches Ergebnis	404.1	404.2
3. Gesamtergebnis ER		
+ = Ertragsüberschuss /	1'692.6	4.1
- = Aufwandüberschuss		

1.2.1 SELBSTFINANZIERUNG

Anmerkung: Die Selbstfinanzierung zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann, ohne auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen. Grob gesagt, entspricht die Selbstfinanzierung der Summe des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung und der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.

In der vorliegenden Rechnung resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 2'636'800; dies entspricht 4304.13 % der Nettoinvestitionen = Selbstfinanzierungsgrad.

BERECHNUNG SELBSTFINANZIERUNG

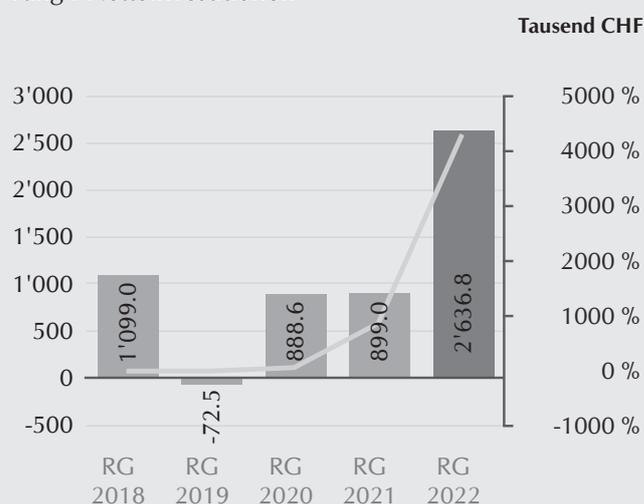
	Tausend CHF	
	RG 2022	BG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'692.6	4.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge	1'400.2	1'403.0
Einlagen in Fonds	0.0	0.0
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0
Entnahmen aus Fonds FK	-51.1	-22.3
Entnahmen aus Fonds EK	-0.8	0.0
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve EK	-404.1	-404.2
Selbstfinanzierung	2'636.8	980.6

1.2.2 ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNG

Im Finanzplan ist ersichtlich, dass in den kommenden Jahren mit einer guten Selbstfinanzierung gerechnet werden darf (Ø 2023–2032: CHF 1.2 Mio.).

ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNG UND SELBSTFINANZIERUNGSGRAD (IN %) SEIT 2018

Anmerkung: Selbstfinanzierungsgrad = Selbstfinanzierung : Nettoinvestitionen



1.3.1 AUFWAND UND ERTRAG

NETTOAUFWAND NACH AUFGABEN

	Tausend CHF	
	RG 2022	BG 2022
0 Allgemeine Verwaltung	1'608.6	1'495.9
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	723.5	715.1
2 Bildung	4'740.5	4'755.9
3 Kultur, Sport und Freizeit	202.2	218.0
4 Gesundheit	925.5	951.1
5 Soziale Sicherheit	1'612.8	1'862.9
6 Verkehr	480.6	506.4
7 Umweltschutz und Raumordnung	101.3	130.4
8 Volkswirtschaft	-13.2	-13.2
9 Finanzen und Steuern	-12'074.4	-10'626.6
Gesamtergebnis ER		
+ = Ertragsüberschuss /	1'692.6	4.1
- = Aufwandüberschuss		

AUFWAND NACH ARTEN

	Tausend CHF	
	RG 2022	BG 2022
30 Personalaufwand	2'491.5	2'614.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'014.2	1'737.5
33 Abschreibungen	1'395.4	1'398.2
34 Finanzaufwand	337.3	131.9
35 Einlagen in Fonds	0.0	0.0
36 Transferaufwand	6'979.4	6'827.3
Total Aufwand	13'217.8	12'709.2
Mehraufwand	508.6	

Abweichungen:

30 Personalaufwand (- CHF 122'800):

- weniger Ausbildungskosten; tiefere Lohnkosten

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (+ CHF 276'700):

- u. a. ausserordentliche Informatikkosten (§ 90d GG: CHF 130'000)

- u. a. ausserordentliche Gebäudeunterhaltskosten (§ 90d GG: CHF 123'600)

34 Finanzaufwand (+ CHF 205'400):

- Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen (+ 205'500)

36 Transferaufwand (+ CHF 152'100):

- Einkauf Mitgliedschaft «Fit4Digital» (§ 90d GG: + CHF 27'700)
- Beitrag ZSO für Sanierung ZSA (+ CHF 40'400);
- Schulgelder OS (- CHF 59'700)
- Pflegefinanzierung (+ CHF 54'100)
- Spitex (- CHF 67'400)
- Mat. Hilfe (+ CHF 65'500)
- Asylwesen (+ CHF 108'300)
- Verlustscheine Krankenkassen (+ CHF 58'500)

ERTRAG NACH ARTEN

	Tausend CHF	
	RG 2022	BG 2022
40 Fiskalertrag	11'432.4	10'106.0
41 Regalien und Konzessionen	52.3	54.0
42 Entgelte	975.3	768.6
44 Finanzertrag	673.8	358.5
45 Entnahmen aus Fonds	51.9	22.3
46 Transferertrag	1'320.6	999.7
48 Ausserordentlicher Ertrag	404.2	404.2
Total Ertrag	14'910.4	12'713.3
Mehrertrag	2'197.2	

Abweichungen:

40 Fiskalertrag (+ CHF 1'326'400):

- Mehrerträge für allgemeine Gemeindesteuern (+ CHF 581'500)
- Mehrerträge für Sondersteuern (+ CHF 744'900)

42 Entgelte (+ CHF 206'700)

- Rückerstattung Mat. Hilfe (+ CHF 70'800)
- Rückerstattung Asylwesen (+ CHF 88'200)
- Kompensationszahlung Kanton für Steuergesetzrevision (+ CHF 52'900)

44 Finanzertrag (+ CHF 315'300)

- u. a. Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen (+ CHF 305'000)

46 Transferertrag (+ CHF 320'900):

- Beiträge aus Teilpooling für kostenintensive Sozialfälle (+ CHF 160'400)
- Entschädigungen Asylwesen vom Bund (höhere Ausgaben führen zu mehr Entschädigungen, vgl. 36)

1.3.2 DETAILS ZUM FISKALERTRAG (STEUERERTRAG)

Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von 105 %. Im Budget 2022 waren in allen Steuerkategorien Bruttoeinnahmen von insgesamt CHF 10'106'000 budgetiert. Die Rechnung 2022 liegt nun mit CHF 11'432'400 um CHF 1'326'400 oder rund 13.1 % über dem Budget.

FISKALERTRAG

	Tausend CHF	
	RG 2022	BG 2022
Einwohnerzahl Stat. Amt	3'830	3'770
Gemeindesteuerfuss	105 %	105 %
Allgemeine Gemeindesteuern, davon	10'419.5	9'838.0
<i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	9'802.4	9'268.0
<i>Quellensteuern</i>	244.5	310.0
<i>Juristische Personen</i>	372.6	260.0
Sondersteuern	1'012.9	268.0
Total Fiskalertrag	11'432.4	10'106.0

ALLGEMEINE GEMEINDESTEUERN

Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen im Jahr 2022 CHF 581'500 über dem Budget:

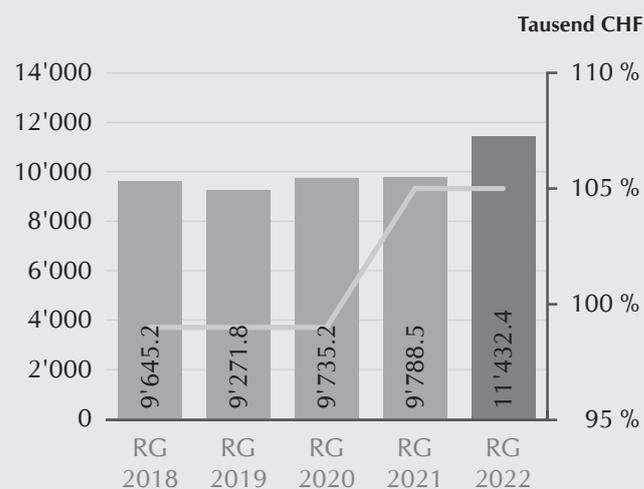
Einkommens- und Vermögenssteuern: Während die Sollstellungen für die Einkommens- und Vermögenssteuern «im Rechnungsjahr» bei einem Total von CHF 8.8 Mio. mit CHF 43'000 leicht unter dem Budget liegen, können bei den «Nachträgen aus Vorjahren» bei einem Total von CHF 1.0 Mio. massive Mehreinnahmen von CHF 581'800 verzeichnet werden; diese sind u. a. durch überdurchschnittlich viele Kapitalzahlungen (Leistungen aus Versicherung und Vorsorge) zu begründen. Viele dieser Nachträge (rund CHF 450'000) sind einmalig und somit nicht nachhaltig.

Aktien-/Quellensteuern: Mindererträge sind bei den Quellensteuern (- CHF 65'500) zu verzeichnen. Diese werden durch die Mehrerträge aus den Aktiensteuern (+ CHF 112'600) kompensiert.

SONDERSTEUERN

Das Budget der Sondersteuern wurde um CHF 744'900 deutlich überschritten; dies hauptsächlich infolge Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 745'500). Diese ausserordentlich hohen Gewinnsteuern sind zu zwei Dritteln durch ein einziges Steuerobjekt begründet, weshalb für die Folgejahre keine finanzielle Nachhaltigkeit in dieser Höhe besteht.

ENTWICKLUNG FISKALERTRAG UND GEMEINDESTEUERFUSS (IN %) SEIT 2018



1.3.3 FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH

Anmerkung: Der Finanzausgleich besteht aus dem Steuerkraftausgleich sowie dem Lastenausgleich, unterteilt in Bildungs- und Soziallastenausgleich; dieser dient dazu, den Mehraufwand abzufedern, der bei einer Gemeinde aufgrund von Sonderlasten entsteht.

	Tausend CHF	
	RG 2022	BG 2022
Finanzausgleich nach FiAG	-23.0	-23.0
Übergangsbeiträge	0.0	0.0
Feinausgleich	84.6	86.0
Total	61.6	63.0
+ = Beitrag vom Kanton		
- = Abgabe an Kanton		

2. INVESTITIONSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

2.1.1 NETTOINVESTITIONEN

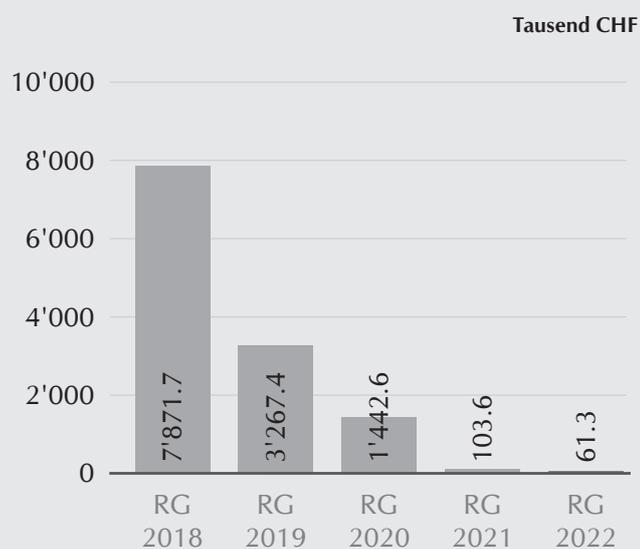
Für die Einwohnergemeinde resultieren Nettoinvestitionskosten im Gesamtbetrag von CHF 61'300 (Budget 2022: CHF 85'000). Die Investitionskosten setzen sich aus den Restkosten für den «Rahmenkredit Gemeindestrassen» sowie den Kosten für die Ortsplanungsrevision (OPR, Phase II u. III) zusammen.

ERGEBNIS (NETTOINVESTITIONEN)

	Tausend CHF	
	RG 2022	BG 2022
Ausgaben Investitionsrechnung	61.3	85.0
Einnahmen Investitionsrechnung	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	-61.3	-85.0

2.1.2 ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN

ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN SEIT 2018



2.1.3 INVESTITIONSDetails

VERPFLICHTUNGSKREDITE, DETAILS ZU DEN AUSGABEN (+) / EINNAHMEN (-)

Projekt	Tausend CHF
	RG 2022
Gemeindestrassen (Rahmenkredit)	35.6
Ortsplanungsrevision, Phase II und III	25.7
	61.3

BUDGETKREDITE, DETAILS ZU DEN AUSGABEN (+) / EINNAHMEN (-)

Anmerkung: Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie pro Einzelfall 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen.

Projekt	Tausend CHF
-	0.0
-	0.0

INVESTITIONEN MIT ABRECHNUNG (INKL. SPEZIALFINANZIERUNGEN)

Anmerkung: Kreditabrechnungen sind für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt.

Projekt	Tausend CHF
Gemeindestrassen inkl. Werkleitungen (Rahmenkredit)	1'147.2

3. FINANZIERUNGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

3.1.1 FINANZIERUNGS AUSWEIS

Mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'626'800 können die Nettoinvestitionen vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden.

FINANZIERUNGS AUSWEIS

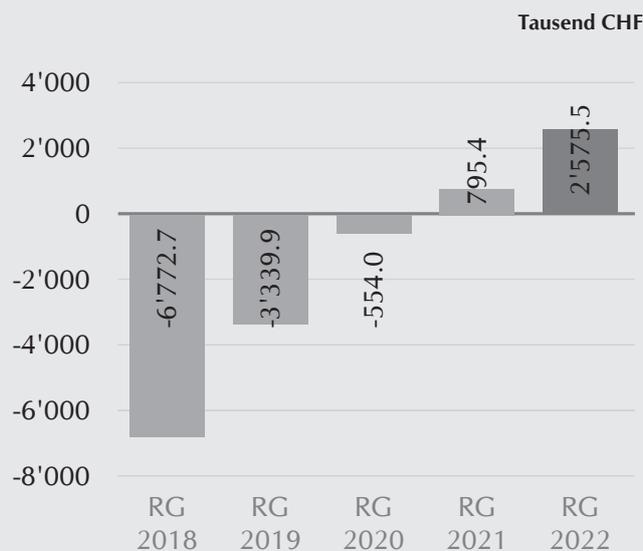
Anmerkung: Das Finanzierungsergebnis (Investitionskosten abzüglich Selbstfinanzierung) zeigt den Schuldenabbau der Einwohnergemeinde.

	Tausend CHF	
	RG 2022	BG 2022
Nettoinvestitionen (aus Investitionsrechnung)	-61.3	-85.0
Selbstfinanzierung (aus Erfolgsrechnung)	2'636.8	980.6
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	2'575.5	895.6

3.1.2 ENTWICKLUNG ÜBERSCHÜSSE UND DEFIZITE

Seit dem Rechnungsjahr 2014 musste die Gemeinde Hausen anhaltend Defizite verbuchen. In den Rechnungsjahren 2021 und 2022 resultierten nun wieder Finanzierungsüberschüsse, welche die Verschuldung per 31. Dezember 2022 auf rund CHF 12.6 Mio. sinken lassen.

ÜBERSCHÜSSE UND DEFIZITE SEIT 2018



4. BILANZ

4.1.1 BILANZWERTE

Aufgrund des Nettoschuldabbaus im Rechnungsjahr 2022 konnte das kurzfristige Fremdkapital um CHF 1.5 Mio reduziert werden.

BILANZ

	Tausend CHF	
	31.12.22	01.01.22
Aktiven	59'471.4	60'412.0
Finanzvermögen	11'790.3	11'361.3
Verwaltungsvermögen	47'681.2	49'050.7
Passiven	59'471.4	60'412.0
Fremdkapital	23'010.8	25'030.8
Eigenkapital total, davon	36'460.6	35'389.2
- Spezialfinanzierungen	8'941.6	9'149.8
- Fonds	149.1	149.9
- Aufwertungsreserve	17'477.4	17'881.6
- Bilanzüberschuss	9'892.5	8'199.9

4.2.1 ERMITTLUNG NETTOSCHULD AUS BILANZWERTE (31. DEZEMBER 2022)

NETTOSCHULD AUS BILANZ

	Tausend CHF	
	Aktiven	Passiven
Fremdkapital		23'010.8
Verpflichtungen SF		8'941.6
Aufwertungsreserve SF		0.0
Finanzvermögen	11'790.3	
Vermögenswerte SF	7'529.0	
Nettoschuld 31. Dezember 2022	12'633.1	

4.2.2 ERMITTLUNG NETTOSCHULD AUS FINANZIERUNGSRECHNUNG

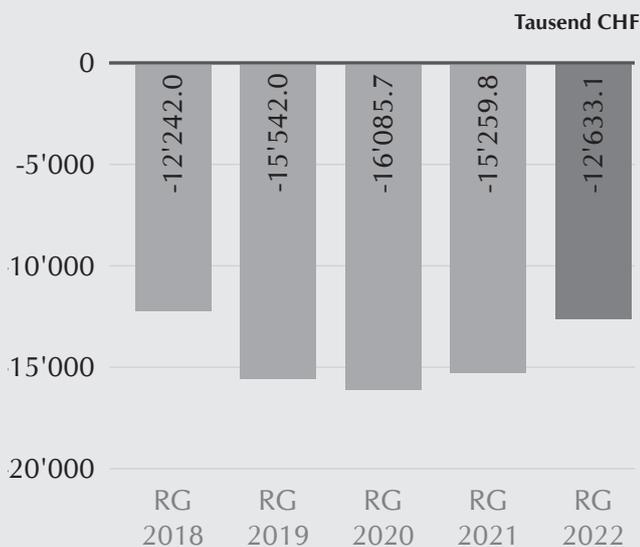
Anmerkung: Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (siehe Kennzahlen).

NETTOSCHULD AUS FINANZIERUNGSRECHNUNG

	Tausend CHF
	RG 2022
Nettoschuld 1. Januar 2022	15'259.8
Finanzierungsergebnis	-2'575.5
Entnahmen aus Fonds FK	-51.1
Nettoschuld 31. Dezember 2022	12'633.1
pro Einwohner in CHF (3'830 Einwohner)	3'298.45

4.2.3 ENTWICKLUNG VERMÖGEN (+) / VERSCHULDUNG (-) SEIT 2018

ENTWICKLUNG VERSCHULDUNG



5. KENNZAHLEN (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

Anmerkung: Zur Beurteilung der Finanzlage sind wenige, prägnante Finanzkennzahlen notwendig. Es muss sich dabei um relative Finanzkennzahlen handeln, die einen Bezug zu Bewegungsgrössen und zu Bestandesgrössen haben und sowohl die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung wie auch die Bilanz betreffen. Das Dreieckflecht der hier abgebildeten Masszahlen erster Priorität Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil erfüllt diese Voraussetzungen.

FINANZKENNZAHLEN RECHNUNG

	RG 2022	BG 2022
1. Nettoverschuldungsquotient	109.91 %	140.18 %
2. Selbstfinanzierungsgrad	4304.13 %	1153.65 %
3. Zinsbelastungsanteil	0.33 %	0.40 %

1. Der Nettoverschuldungsquotient ist eine bilanzbezogene Masszahl. Er zeigt, welcher Anteil vom Fiskalortrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte jedoch nicht über 150 % liegen.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad ist das Scharnier zwischen Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) und Nettoinvestitionen und betrifft damit deren jährliche Implikation auf die Verschuldungssituation. Er zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.
3. Der Zinsbelastungsanteil betrifft lediglich die Erfolgsrechnung. Er zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % liegen.

6. ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Anmerkung: Von einer Spezialfinanzierung spricht man, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe verwendet werden. Der Ertrag und der Aufwand werden im Rahmen der funktionalen Gliederung durch eine mit dem Titel der Spezialfinanzierung bezeichneten Funktion erfasst.

Spezialfinanzierungen müssen als selbständiger Rechnungskreis innerhalb der Verwaltungsrechnung geführt werden. Sie sind deshalb in der Rechnung der Gemeinde integriert und verwenden die gleichen Aufwands- und Ertragsarten der Erfolgsrechnung bzw. die Ausgaben- und Einnahmenarten der Investitionsrechnung

WASSERWERK

Tausend CHF		
ERFOLGSAUSWEIS	RG 2022	BG 2022
Betrieblicher Aufwand	445.3	435.1
Betrieblicher Ertrag ¹	491.4	369.8
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	46.0	-65.3
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	0.1	0.2
Ergebnis aus Finanzierung	0.1	0.2
2. Operatives Ergebnis	46.1	-65.1
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	46.1	-65.1
FINANZIERUNGS AUSWEIS	RG 2022	BG 2022
Ergebnis Investitionen	-70.1	-128.0
Selbstfinanzierung	64.9	-49.3
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	-5.2	-177.3
	31.12.22	01.01.22
Vermögensstand: + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	-583.7	-588.9

¹Kubikpreis CHF 1.50 (neu; bisher: CHF 1.00)

ABWASSERBESEITIGUNG

Tausend CHF		
ERFOLGSAUSWEIS	RG 2022	BG 2022
Betrieblicher Aufwand	582.2	599.1
Betrieblicher Ertrag ¹	259.3	563.4
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-322.9	-35.7
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	0.4	0.9
Ergebnis aus Finanzierung	0.4	0.9
2. Operatives Ergebnis	-322.5	-34.8
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-322.5	-34.8
FINANZIERUNGS AUSWEIS	RG 2022	BG 2022
Ergebnis Investitionen	-13.5	11.0
Selbstfinanzierung	-302.6	-20.4
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	-316.1	-9.4
	31.12.22	01.01.22
Vermögensstand: + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	-3'204.3	-3'520.4

¹Kubikpreis CHF 0.50 (neu; bisher: CHF 1.80)

ABFALLWIRTSCHAFT

	Tausend CHF	
ERFOLGSAUSWEIS	RG 2022	BG 2022
Betrieblicher Aufwand	294.2	364.2
Betrieblicher Ertrag	362.3	364.3
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	68.1	0.1
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	0.0	0.1
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.1
2. Operatives Ergebnis	68.1	0.2
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	68.1	0.2
FINANZIERUNGS AUSWEIS	RG 2022	BG 2022
Ergebnis Investitionen	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	70.6	2.7
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	70.6	2.7
	31.12.22	01.01.22
Vermögensstand: + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	-202.8	-132.2

7. STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2022 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden.

Wenn Sie die Gesamtrechnung in voller Version wünschen, können Sie diese bei der Abteilung Finanzen Hausen AG per Telefon 056 461 70 50 oder per E-Mail finanzen@hausen.swiss bestellen oder auf unserer Webseite www.hausen.swiss herunterladen.

ANTRAG

Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Décharge zu erteilen.

5 KREDITABRECHNUNG

Kreditabrechnungen sind für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt (§ 90h Abs. 1 GG). Dies gilt sowohl für Ausgaben und Projekte, die in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht wurden, als auch für gebundene Ausgaben, für die kein Verpflichtungskredit zu beschliessen war (z. B. Dekretsbeiträge an Kantonsstrassen).

Rahmenkredit von CHF 1'300'000.00 für die Sanierung der Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen in den Jahren 2019 bis 2023 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 22. November 2018)

Die Bruttoausgaben betragen CHF 1'147'239.86. Die Kreditunterschreitung beträgt demzufolge CHF 152'760.14.

Sanierung Gemeindestrassen

Bruttokredit	CHF	500'000.00
Bruttokosten	CHF	378'647.00
Kreditunterschreitung (- 24 %)	CHF	121'353.00

Der Strassenunterhalt konnte mit den ausgeführten Massnahmen sichergestellt werden. Für grössere Investitionen soll ein separater Verpflichtungskredit beantragt werden.

Sanierung Wasserleitungen

Bruttokredit	CHF	400'000.00
Bruttokosten	CHF	446'189.55
Kreditüberschreitung (+ 11 %)	CHF	46'189.55

Der Wasserleitungsersatz Rosenstrasse musste kurzfristig ausgeführt werden. Der Erneuerungssperimeter wurde dabei aus Synergiegründen ausgeweitet, was zu entsprechenden Mehrkosten geführt hat. Dank dieser Projekterweiterung resp. dem Synergieeffekt können aber mittelfristig erheblich Kosten eingespart werden.

Sanierung Abwasserleitungen

Bruttokredit	CHF	400'000.00
Bruttokosten	CHF	322'403.31
Kreditunterschreitung (- 20 %)	CHF	77'596.69

Der Unterhalt der Abwasserinfrastruktur konnte mit den ausgeführten Massnahmen sichergestellt werden. Der Umfang der erforderlichen GEP-Massnahmen (Sofortmassnahmen und 1. Priorität) ist erfreulicherweise nicht sehr umfangreich ausgefallen.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

6 MEHRJAHRESKREDIT SANIERUNG STRASSEN, WASSER- UND ABWASSERLEITUNGEN 2023–2028

Ausgangslage

Zur kommunalen Tiefbauinfrastruktur gehören ein rund 20 km langes Wasserleitungsnetz zur Bereitstellung des Trinkwassers und zur Gewährleistung des Löschschutzes, ein rund 30 km langes Abwasserleitungsnetz mit rund 750 Kontrollschächten zur Ableitung und Entsorgung des verschmutzten Abwassers und rund 120'000 m² Strassenflächen (ohne Flurwege) zur Erschliessung und Vernetzung der Baugebiete und Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz. Seit Ende der 1990er-Jahre hat die Gemeindeversammlung jeweils einen Rahmenkredit zur Sanierung und Erneuerung der kommunalen Tiefbauinfrastruktur genehmigt. Die Rahmenkredite mit einer Laufzeit von fünf Jahren stehen für zweckgebundene Investitionen zur Verfügung und ermöglichen, auch dank einer gewissen Flexibilität, eine effiziente Bewirtschaftung von Wasserleitungen, Abwasserleitungen und Strassen. Im Zusammenhang mit der Abrechnung des zuletzt genehmigten Rahmenkredites für die Jahre 2019 bis 2023 wird auf das Traktandum 5 verwiesen.

Weshalb ein Rahmenkredit?

Kurze Reaktionszeit

Bei den Werkleitungen wird der Zustand alle 10 bis 15 Jahre eruiert. Insbesondere bei den Wasserleitungen kann die Bewertung dabei nur schemahaft anhand verfügbarer Daten wie Leitungsalter, Leitungsmaterial und Anzahl Rohrleitungsbrüchen erfolgen. In der Praxis wird immer wieder festgestellt, dass der effektive Leitungszustand teils erheblich von der vorgenommenen Klassifizierung abweichen kann. Es ist in diesem Zusammenhang von grossem Vorteil, wenn bei unerwarteten Ver- oder Entsorgungsproblemen rasch gehandelt und kostenintensive Folgekosten minimiert werden können. Dazu ein Beispiel: Bei der Reparatur eines Rohrleitungsbruches zeigt sich, dass der Leitungszustand viel schlechter ist als angenommen. Es muss mit weiteren kostspieligen Reparaturen gerechnet werden, wenn der betroffene Leitungsabschnitt nicht zeitnah ersetzt wird. Mit dem Rahmenkredit kann ein Auftrag für detailliertere Abklärungen, kleinere Erneuerungsmassnahmen oder – sofern ein grösserer Handlungsbedarf erkannt wird – ein

Auftrag zur Ausarbeitung eines Bauprojektes umgehend ausgelöst werden. Müssten die entsprechenden finanziellen Mittel über das ordentliche Budget beschafft werden, könnten bis zu 1.5 Jahre verstreichen, bis die erforderlichen Massnahmen in die Wege geleitet werden können. Wird bei einem Werk Handlungsbedarf erkannt, werden im Übrigen immer auch die weiteren Werke in die Planung miteinbezogen.

Kurzfristiger Handlungsbedarf kann sich auch aus privaten Bauvorhaben ergeben, die eine Anpassung an der bestehenden Infrastruktur erforderlich machen. Oder bei Werkleitungsprojekten von Dritten (Gas, Strom, Internet/Telefonie), sofern sich aus einer koordinierten Aktion Synergien ergeben.

Flexibilität

Verschiedene anstehende Massnahmen sind bekannt. Es handelt sich in der Regel nicht um Sofortmassnahmen, aber um solche, die in den kommenden Jahren angegangen werden müssen. Die fachliche Begleitung zur Planung und Umsetzung dieser Massnahmen ist oft zeitaufwendig. Die hierzu zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bei der Abteilung Bau und Planung und bei den Technischen Diensten variieren stark; je nach Arbeitslast in den weiteren Aufgabengebieten sind vorübergehend mehr oder weniger personelle Ressourcen für die Tiefbauunterhaltsmassnahmen vorhanden. Ein auf die Dauer von fünf Jahren ausgelegter Rahmenkredit ermöglicht eine wesentlich höhere Flexibilität beim Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen. So kann beispielsweise ein Projekt auch gegen Ende eines Jahres initiiert werden, welches dann im Folgejahr abgeschlossen und abgerechnet wird (im Rahmen des ordentlichen Budgets ist dieser Spielraum nicht gegeben, weil budgetierte Ausgaben immer im Budgetjahr abgerechnet werden müssen). Steht genügend Zeit für eine sorgfältige Bearbeitung der Massnahmen zur Verfügung, wirkt sich dies erfahrungsgemäss auch positiv auf die Qualität der Massnahme aus.

Die hohe Flexibilität zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass sich die Prioritäten bei den (bekannten) Massnahmen teils kurzfristig verschieben können (z. B. aus politischen Gründen, aufgrund von Umwelteinflüssen oder aufgrund von neuen Projekten, die sich direkt auf die geplanten Massnahmen auswirken). Mit dem Rahmenkredit kann die Priorisierung kurzfristig angepasst werden; im Rahmen des ordentlichen Budgets sind solche Anpassungen grundsätzlich nicht möglich, weil die budgetierten Ausgaben einerseits nicht überschritten und andererseits nicht für andere Massnahmen verwendet werden dürfen.



Im Rahmen des Budgetprozesses ist der effektive Handlungsbedarf oft noch nicht bekannt. Dieser wird in der Regel erst nach dem eigentlichen Projektstart detailliert ermittelt. Dementsprechend können auch die Kosten oft nicht in der gewünschten Genauigkeit budgetiert werden. Dies kann dazu führen, dass – ohne die erforderliche finanzielle Flexibilität – eine langfristig wirtschaftlichere Massnahme aufgrund der (kurzfristig verbindlichen) Budgetvorgabe nicht umgesetzt werden kann.

Die Spielregeln

Der Rahmenkredit ist für «kleinere» Massnahmen gedacht. Ist bei einer Massnahme zu erwarten, dass die Investitionsausgaben über der festgesetzten Limite für einen Verpflichtungskredit liegen, müssen die finanziellen Mittel unverändert an der Gemeindeversammlung beantragt und genehmigt werden. So wird sichergestellt, dass der Meinungsbildungsprozess bei grösseren Projekten nicht umgangen wird.

Die Tiefbaudelegation der Gemeinde Hausen AG – bestehend aus dem ressortverantwortlichen Gemeinderat, dem Leiter der Abteilung Bau und Planung sowie dem Leiter der Technischen Dienste – zeichnet sich für das Controlling über den Rahmenkredit verantwortlich. Die Tiefbaudelegation definiert die Massnahmen und die Prioritäten und überwacht die Projekte in finanzieller Hinsicht.

Massnahmen

Mit dem beantragten Rahmenkredit sollen u. a. folgende Massnahmen geplant und/oder umgesetzt werden:

Strassen

- Bushaltestellen, Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes
- Deckbelagssanierung Hauptstrasse
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse/ Holzgasse
- Kleinere Aufwertungsmassnahmen
- Sanierung/Ausbau Cholerweg
- Signalisations- und Markierungsaufwand
- Belagsersatz Lindhofstrasse
- diverse Kaltmikrobeläge
- Ergänzung/Erneuerung Strassenrandabschlüsse und Einlaufschächte (z. B. Iltisstrasse)
- Erschliessung Parzelle 863
- Sanierung/Instandhaltung Eitenbergstrasse

Wasserversorgung

- GWP-Massnahmen «Etappe 1» (die Revision des Generellen Wasserversorgungsprojektes GWP wurde im Jahr 2019 abgeschlossen; das GWP dokumentiert alle Mängel am bestehenden Wasserleitungsnetz und listet die erforderlichen Massnahmen detailliert auf);

- Ersatz der Wasserleitung vom Übergabeschacht 2 bis zur Hauptstrasse (GWP-Massnahmen «Etappe 2»)
- Erschliessung Parzelle 863
- Reduktion Wasserverluste

Abwasserentsorgung

- GEP-Massnahmen der 2. und 3. Priorität (die Revision des Generellen Entwässerungsplanes GEP wurde im Jahr 2020 abgeschlossen; der GEP dokumentiert alle Mängel am bestehenden Abwasserleitungsnetz und listet die erforderlichen Massnahmen detailliert auf)
- Meteorwasserleitung «Münzental» (Fortsetzung der Leitung, welche im Zuge der Reichhold-Arealerschliessung erstellt wird)
- Retentionsmulde «Eebrunne» (Sanierung Melorationsleitungen)
- Erschliessung Parzelle 863

Es ist möglich, dass bei einzelnen Massnahmen gemäss vorstehender Auflistung die für einen Verpflichtungskredit massgebende Limite erreicht wird. In diesen Fällen wird auf Basis des Rahmenkredites in einem ersten Schritt ein Bauprojekt mit einem präzisen Kostenvoranschlag als Grundlage für einen Verpflichtungskredit-Antrag erarbeitet (vgl. Erläuterungen zu «Die Spielregeln»).



Eitenbergstrasse

Höhe des Rahmenkredites

Der neu beantragte Rahmenkredit mit einer Gesamtsumme von CHF 1'300'000 bewegt sich auf dem Niveau der vorangegangenen Rahmenkredite (vgl. untenstehende Tabelle).

Für die kommenden Jahre zeichnet sich im Vergleich zu den Vorjahren eine etwas höhere Investitionstätigkeit bei den Strassen ab – bereits heute ist hier eine Vielzahl von erforderlichen Massnahmen bekannt. Anhand einer approximativen Kostenschätzung wird ein Investitionsbedarf von CHF 600'000 erwartet.

Nach Abschluss der GWP-Revision im Jahr 2019 und der GEP-Revision im Jahr 2020 konnten die Sofortmassnahmen und ein wesentlicher Teil der Massnahmen der ersten Priorität bereits erfolgreich umgesetzt werden. Es zeichnet sich deshalb ab, dass der Investitionsbedarf im Zusammenhang mit dem Unterhalt und der Erneuerung der kommunalen Werkleitungsinfrastruktur im Vergleich zu den Vorjahren etwas abnimmt.

ENTWICKLUNG RAHMENKREDITE IM ZEITRAUM 2008 BIS 2028

Angaben in CHF

	2008 bis 2013	2013 bis 2018	2018 bis 2023	2023 bis 2028
Strasse	500'000	400'000	500'000	600'000
Abwasser	400'000	400'000	400'000	350'000
Wasser	600'000	400'000	400'000	350'000
Total	1'500'000	1'200'000	1'300'000	1'300'000

ANTRAG

- Dem Rahmenkredit über fünf Jahre von insgesamt CHF 600'000.00 für die Sanierung und Erneuerung von Gemeindestrassen in den Jahren 2023 bis 2028 sei zuzustimmen.
- Dem Rahmenkredit über fünf Jahre von insgesamt CHF 350'000.00 für die Sanierung und Erneuerung von Abwasserleitungen in den Jahren 2023 bis 2028 sei zuzustimmen.
- Dem Rahmenkredit über fünf Jahre von insgesamt CHF 350'000.00 für die Sanierung und Erneuerung von Wasserleitungen in den Jahren 2023 bis 2028 sei zuzustimmen.

7 ERSATZ WASSERLEITUNG MÜNZENTALSTRASSE

Ausgangslage

Im östlichen Teil der Münzentalstrasse, ab der Einmündung der Eitenbergstrasse bergwärts auf einer Länge von rund 280m, ist die Wasserleitung in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Die Leitung ist aus bruchanfälligem Grauguss. Die Leitung wurde etappenweise in den Jahren 1943, 1947 und 1965 mit unterschiedlichen Leitungsdurchmessern erstellt. Gemäss Zustandsbewertung der Wasserleitungen im Rahmen des Generellen Wasserversorgungsprojektes GWP aus dem Jahr 2019 muss die Leitung dringend ersetzt werden (Priorität 1). Der schlechte Zustand manifestiert sich auch in zahlreichen Rohrleitungsbrüchen, die sich in der jüngeren Vergangenheit ereignet haben.



Leitungszustand (Rohrleitungsbruch März 2022);
Leitung aus Grauguss ohne aussenliegende Schutzschicht,
mit Radial- und Längsriss

Handlungsbedarf besteht auch beim Stromnetz in der Münzentalstrasse: Der gesteigerte Strombedarf (vermehrter Einsatz von Luft-/Wasser-Wärmepumpenanlagen, Installation von Elektroladestationen), aber auch die zunehmende Einspeisung von Solarstrom, machen einen Ausbau des bestehenden Rohrblocks für Elektrokabel erforderlich. Die Federführung für dieses Projekt liegt bei der IBB Energie AG und ist nicht Bestandteil der Kreditvorlage.

Projekt

Als Ersatz für die marode Wasserleitung ist eine neue Leitung aus duktilem Guss mit einem durchgehenden Innendurchmesser von 125 mm vorgesehen. Es werden

qualitativ hochwertige und langlebige Rohre eingesetzt; die Gussrohre sind aussen mit einem Zinküberzug und einer Zementumhüllung und auf der Innenseite mit einer Zementmörtelauskleidung geschützt. Die Lage der bestehenden Leitung wird soweit möglich und sinnvoll übernommen. Ebenfalls werden die bestehenden Hydranten und die Armaturen komplett ersetzt. Mit dieser Massnahme werden die Versorgungssicherheit und der Lösschutz im Quartier «Münzental» langfristig verbessert.

Gemäss § 26 Abs. 6 des Wasserreglementes kann die Gemeinde bei einem Ersatz einer öffentlichen Wasserleitung die Erneuerung der Hausanschlussleitungen im Bereich der Strassenparzelle verfügen. Betroffene Gebäudeigentümer/innen werden vor Baubeginn kontaktiert.

Weitere Werkleitungsarbeiten

Im Rahmen des Bauprojektes wurden alle Werkleitungseigentümer/innen hinsichtlich Ausbau- oder Erneuerungsbedarf angefragt. Bedarf angemeldet hat einzig die IBB Energie AG im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Ausbau des Stromnetzes. Die beiden Projekte «Ersatz Wasserleitung» und «Ausbau Stromnetz» werden koordiniert geplant und ausgeführt. Soweit möglich werden die Synergien ausgeschöpft.

Strassenerneuerung

Im Zuge des koordinierten Werkleitungsprojektes wird ein grosser Teil der Strasse – im Bereich der Grabarbeiten für die neue Wasserleitung und den Ausbau des Elektrorohrblockes – zu Lasten der verursachenden Werkleitungseigentümerin erneuert. Im Sinne einer ausgedehnten Unterhaltsmassnahme soll der Strassenbelag ausserhalb des Grabenprofils ebenfalls erneuert werden. Im Kostenvoranschlag ist ein teilweiser Ersatz der Fundationsschicht eingerechnet.

Bautechnische Herausforderung

Werkleitungsprojekte in der geplanten Grössenordnung stellen in der Regel keine besonderen Herausforderungen dar. Beim vorliegenden Projekt gilt allerdings der Erschliessungssituation ein besonderes Augenmerk: Beim oberen Abschnitt der Münzentalstrasse handelt es sich um eine rund 4,5 m breite Sackgasse. Eine Erschliessung der Baustelle und der Liegenschaften der Anwohner/innen über die bergseitig fortführende Waldstrasse ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht keine Alternative. Die konkreten Massnahmen zur Gewährleistung der Zufahrt müssen im Zuge der Ausführungsplanung in Absprache mit der beauftragten Bauunternehmung definiert werden (Etap pierungen, Grabenabdeckungen etc.).

Baukosten

Der Kostenvoranschlag wurde im Rahmen des Bauprojektes durch die Steinmann Ingenieure + Planer AG, Brugg, ausgearbeitet.

KOSTEN ERNEUERUNG WASSERLEITUNG/ SANIERUNG STRASSE

Angaben in CHF

	Total	Kostenträger	
		Strasse	Wasserleitung
Baumeisterarbeiten	332'150.00	155'590.00	176'560.00
Rohrlegearbeiten	123'600.00	-	123'600.00
Nebenarbeiten, Übriges	13'500.00	10'750.00	2'750.00
Umgebung	11'500.00	2'000.00	9'500.00
Honorare	17'670.00	8'835.00	8'835.00
Unvorhergesehenes	49'800.00	17'700.00	32'100.00
MwSt.	42'213.00	15'005.00	27'208.00
Rundung	-433.00	120.00	-553.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	590'000.00	210'000.00	380'000.00

ANTRAG

- a) Dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Wasserleitung in der Münzenthalstrasse im Betrag von CHF 380'000.00 sei zuzustimmen.
- b) Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Strassenbelages auf der Münzenthalstrasse im Betrag von CHF 210'000.00 sei zuzustimmen.



8 ERSATZ SÜSSBACHBRÜCKE «GEISSMATT»

Ausgangslage

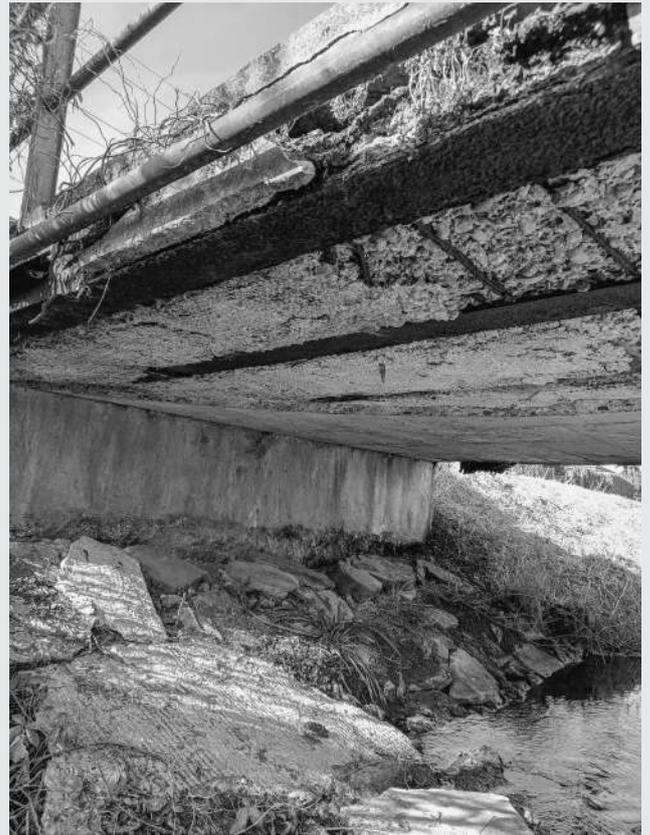
Die bestehende rund 70-jährige Stahlbetonverbundbrücke über den Süssbach am Ende der Geissmattstrasse weist starke Korrosionsschäden und grossflächige Betonabplatzungen auf. Die seitlichen Flanken der Brückenplatte sind zudem verwittert und zeigen mürben Beton mit fortgeschrittenem Pflanzenbewuchs. Das zweiholmige Rohrgeländer entspricht nicht mehr den aktuellen Normen.

Die Widerlager weisen im Übergangsbereich ins Erdreich ebenfalls Betonabplatzungen auf (Kiesnester und Bewehrungskorrosion). Die Uferbefestigung (unbefestigte Natursteinpflasterung) im Bereich der Widerlager ist unterspült resp. teilweise weggespült.

Die rund 4 m breite Brücke wird seit geraumer Zeit mit Pflanzkübeln belegt, um den Querschnitt einzuschränken und das Befahren mit Motorfahrzeugen zu verhindern.



Die bestehende Geissmatt-Brücke.



Betonabplatzungen und stark korrodierter Stahl

Projekt

Die Abklärungen in Zusammenarbeit mit der VZP Ingenieure AG, Birr, haben gezeigt, dass eine Sanierung der bestehenden Brücke aufgrund wirtschaftlicher und nutzungsbezogener Kriterien nicht in Frage kommt. Stattdessen soll die Brücke durch ein in der Breite redimensioniertes Neubauprojekt ersetzt werden. Mittels Variantenvergleiches haben sich die Projektverantwortlichen für eine Ausführung in Holz entschieden.

Die neue Brücke über den Süssbach wird für Fussgänger und leichte Zweiräder dimensioniert. Das Befahren der Brücke mit leichten Unterhaltsfahrzeugen oder Personewagen (nur in Notfällen zulässig) ist möglich. Im Vergleich zur bestehenden Brücke wird die lichte Breite von 4,05 m auf 2,70 m reduziert.

Das Projekt sieht vor, die Spannweite der Brücke (Länge) von bisher rund 4 m auf 5,50 m zu vergrössern, sodass die Widerlager im Wesentlichen in den bestehenden Böschungen unter Terrain zu liegen kommen. Dadurch kann der Abflussquerschnitt unter der Brücke an denjenigen des «freien» Gerinne-Querschnittes vor und nach der Brücke angepasst werden.

Das vorliegende Bauprojekt für die neue Brücke wurde vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt

und berücksichtigt insbesondere die Vorgaben der Abteilung Landschaft und Gewässer hinsichtlich des Abflusses bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100 7,0 m³/s mit Freibord 50 cm).

Der ebenfalls nur durch Zweirad- und Fussgängerverkehr genutzte Verbindungsweg ab Heuweg zum östlichen Widerlager der Brücke wird erneuert und auf eine mit Belag ausgebaute Breite von 2.50 m redimensioniert.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag wurde im Rahmen des Bauprojektes durch die VZP Ingenieure AG, Birr, ausgearbeitet. Die Preise wurden anhand von Offerten verifiziert.

KOSTEN BRÜCKENERSATZ INKL. ERNEUERUNG VERBINDUNGSWEG «OST»

Angaben in CHF

	Total	Kostenträger	
		Brücke	Verbindungsweg
Abbruch/ Demontage	25'000.00	20'000.00	5'000.00
Baumeisterarbeiten	100'000.00	70'000.00	30'000.00
Brücke in Holz	45'000.00	45'000.00	–
Honorare	11'000.00	8'000.00	3'000.00
UVG und MwSt.	34'000.00	22'000.00	7'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	210'000.00	165'000.00	45'000.00

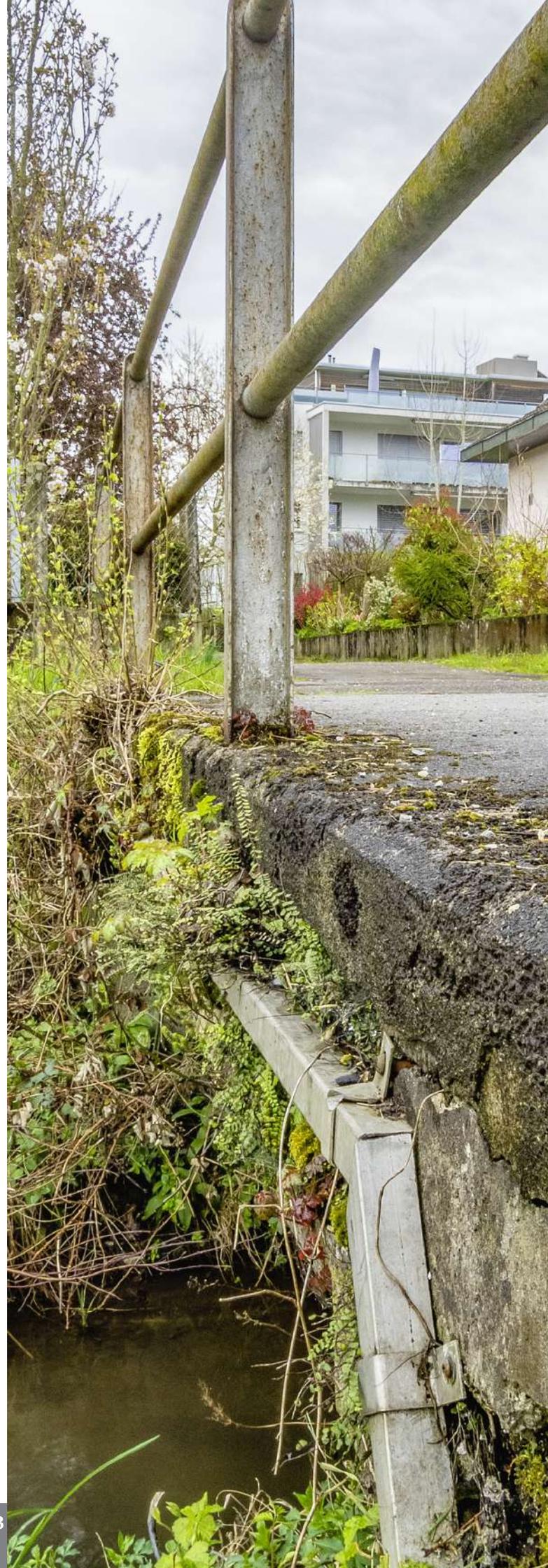
ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Süssbachbrücke «Geissmatt» im Betrag von CHF 210'000.00 sei zuzustimmen.

9 VERSCHIEDENES

IN KÜRZE

Unter diesem Traktandum kann jede/r Stimmberechtigte Wortmeldungen an die Anwesenden oder Anfragen an den Gemeinderat richten. Die Beantwortung erfolgt entweder direkt an der Versammlung, individuell oder an der nächsten Gemeindeversammlung.



Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Diesen Talon abtrennen und am Eingang zum Versammlungslokal abgeben.

KONTAKT

Gemeindekanzlei

Hauptstrasse 29
5212 Hausen
T 056 461 70 40
E-Mail: gemeindekanzlei@hausen.swiss
www.hausen.swiss

Fotograf: Armin Schatzmann, Brugg
Gestaltung und Druck: Weibel Druck AG, Windisch

ALLGEMEINE HINWEISE

BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Ansonsten unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum (ausser Einbürgerungen).

FAKULTATIVES REFERENDUM

Nicht abschliessend gefasste materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ist das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

PRÄSENTATIONEN

Stimmbürger/innen, welche beabsichtigen anlässlich der Versammlung zu einem traktandierten Geschäft eine Präsentation zu zeigen, werden gebeten, bis spätestens Montag vor der Versammlung die Präsentation als PDF-Datei der Gemeindekanzlei zuzustellen.

ABSTIMMUNGSARTEN

Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann auf Antrag geheime Abstimmungen beschliessen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

ANTRAGSRECHT

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z. B. Rückweisungsanträge). Anträge zur Sache sind materielle Anträge (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

AUSSTANDSREGELUNG

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNGSERGEBNISSE

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden auf der Webseite der Gemeinde Hausen sowie im Brugger Generalanzeiger veröffentlicht.